

# Hausordnung für das evangelische Gemeindehaus in Kayh für außerkirchliche Gruppen und Privatpersonen

Unser Gemeindehaus ist ein Haus für die Gemeinde. Miteinander auf dem Weg sein, um Glauben und Leben zu lernen, ist ein Kennzeichen christlicher Gemeinden. In diesem Sinne Begegnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen ist vorrangige Aufgabe unseres Gemeindehauses.

## *Nutzung, Terminabsprache, Kosten*

Das Gemeindehaus kann **außerkirchlichen Gruppen** und **Privatpersonen** zur Verfügung gestellt werden, sofern die Veranstaltung nicht dem christlichen Grundcharakter des Hauses entgegensteht und der Mieter über 18 Jahre ist.

**Gewerblichen und parteipolitischen** Veranstaltungen werden keine Räume zur Verfügung gestellt.

Die Anfrage hat rechtzeitig zu erfolgen. In Konfliktfällen entscheidet der Kirchengemeinderat.

Es gilt die aktuelle Gebührenordnung, und es ist ein Mietvertrag abzuschließen.

## *Regeln*

Um einen ordnungsgemäßen Verlauf der verschiedensten Veranstaltungen zu ermöglichen und die Einrichtungen unseres Hauses möglichst lange zu erhalten, ist es nötig, dass bestimmte Regeln eingehalten werden:

- Die Reservierung ist erst nach Abschluss eines schriftlichen Mietvertrags gültig.
- Der Mieter ist für die **Einhaltung der Hausordnung, sowie den gesetzlichen Bestimmungen** (Vorschriften des Versammlungsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, der Polizeiverordnung, der Gema-Rechte etc.) verantwortlich.
- Vor dem Veranstaltungstermin erhält der Mieter bei der Hausmeisterin einen Schlüssel sowie die Hausordnung und wird von ihr eingewiesen.
- Für die Benutzung der **Küche** im 1.OG erfolgt eine Einweisung, diese ist mit der Hausmeisterin abzusprechen.
- **Reinigung** nach den Veranstaltungen:  
der/die **Veranstaltungsraum/räume, WC`s, Eingangsbereich** und das **Treppenhaus**, sowie bei Benutzung der **Küche** sind vom Mieter, wenn nichts anderes vereinbart, **nass** zu reinigen. Verunreinigungen im Außenbereich sind ebenfalls zu beseitigen.
- Nach der Veranstaltung ist die Grund - Möblierung (Tische und Stühle), sofern nichts anderes vereinbart, gemäß den in den einzelnen Räumen vorliegenden Plänen wieder herzustellen.

- Beim **Verlassen des Gemeindehauses** ist zu beachten:
  - **Fenster schließen**
  - **Heizungsregler auf Markierung 2 stellen** ( während der Heizperiode )
  - **elektrische Geräte ausschalten** (ausser Kühlschrank im EG)
  - **WC`s kontrollieren ob Wasserhahn zuge dreht ist**
  - **Alle Lichter ausmachen**
  - **Türen schließen**
  - **Eingangstüre abschließen**
  
- Sind gleichzeitig weitere Gruppen oder Veranstaltungen im Hause, bitten wir aufeinander **Rücksicht** zu nehmen.
  
- Bei Abendveranstaltungen ist ab **22.00 Uhr** auf die angrenzenden Nachbarn **Rücksicht** zu nehmen. Die **Fenster** sind ab **22.00 Uhr** zu **schließen**. Insbesondere beim Verlassen des Gemeindehauses nach 22.00 Uhr, sind **Ruhestörungen zu vermeiden**.
  
- Bitte beachten Sie das **Rauchverbot im ganzen Gemeindehaus** und lassen Sie **keine** Kippen im Garten oder in der Einfahrt/Parkplätze, liegen!!
  
- Unser Haus samt Einrichtung und Mobiliar ist schonend und pfleglich zu behandeln. Mit Licht, Wasser, Strom und Heizung ist sparsam umzugehen.
  
- Die Stühle und Tische dürfen **nicht** außerhalb des Gemeindehauses, im Freien, benutzt werden.
  
- Der Aufzug ist nur für geh- oder sehbehinderte Personen sowie für den Transport von schweren oder sperrigen Gegenständen gedacht. **Kinder dürfen den Aufzug nur in Begleitung Erwachsener benutzen**. Der **Notrufschalter darf nur im Notfall** gedrückt werden, da er mit einer externen ständig besetzten Stelle verbunden ist ( Eltern haften für Ihre Kinder ). Bei Zuwiderhandlungen trägt der Verantwortliche die anfallenden Kosten.
  
- Entstandene **Schäden** am Gebäude, Mobiliar, Geschirr, Küche etc. sind der Hausmeisterin oder im Pfarramt unverzüglich zu melden. Der Mieter hat die Kosten zu übernehmen.
  
- Der angefallene **Müll** ist vom Mieter, wenn nicht anders vereinbart, selber zu entsorgen.
  
- Die Papierkörbe sind bei Verlassen der Räume zu leeren.
  
- Der Pfarrgarten gehört **nicht** zum Gemeindehaus. Die Benutzung ist mit der örtlichen Gemeindeverwaltung abzusprechen. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.

**Wir wünschen allen Gästen einen angenehmen  
Aufenthalt in unserem Gemeindehaus.**

**Ihre evangelische Kirchengemeinde Kayh**